



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Gerhard Schafroth, glp: Zu hohe Baserate im Kanton Baselland**

Autor/in: [Gerhard Schafroth](#)

Mitunterzeichnet von: \$

Eingereicht am: 2. Oktober 2014

Bemerkungen: als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit Urteil C-2883/2013, publiziert am 19. September 2014, ergänzt um eine zusammenfassende Medienmitteilung, hat das Bundesverwaltungsgericht in letzter Instanz das Vorgehen des Zürcher Regierungsrates bei der Festlegung der Baserate, d.h. des Preisniveaus der stationären Spitalbehandlungen, im Kanton Zürich auf CHF 9.480 als rechtmässig geschützt.

Dies ergibt für den Kanton Baselland eine veränderte Ausgangslage bei der Festlegung der eigenen Baserate der öffentlichen und privaten Spitäler in Baselland. Die aktuelle Finanzplanung der betroffenen Baselbieter Spitäler und der Krankenkassen erfordert die Beantwortung der nachfolgenden Fragen mit hoher Dringlichkeit:

1. Mit welcher sachlichen Begründung rechtfertigt der RR die Baserate von derzeit CHF 10.130 angesichts der Tatsache, dass er selber die für Baselland adäquate Baserate anlässlich der Verselbständigung der Kantonsspitäler 2011 auf CHF 8.200 bis CHF 8.600 geschätzt hat? Für das Spital Liestal allein ging der RR damals von einem Wert von CHF 7.830 aus. Aufgrund der zwischenzeitlich (hoffentlich) erfolgten Verbesserung der betrieblichen Abläufe darf davon ausgegangen werden, dass diese Werte noch gesenkt werden konnten. Ich bitte um den rechnerischen Nachweis der Aussagen des RR.
2. Mit welcher jährlichen Entlastung der Kantonsfinanzen in Franken darf gerechnet werden, wenn die Baserate in Baselland auf CHF 9.000 festgelegt wird, so wie das der Preisüberwacher nach seinen Berechnungen für Zürich als gerechtfertigt erachtet? Dies unter Berücksichtigung, dass der Kanton 55% der Spitalkosten trägt und einen Teil der derzeit zu hohen Krankenkassenprämien vergütet.
3. In welchem prozentualen Ausmass dürften sich die Krankenkassenprämien bei einer Baserate auf CHF 9.000 in Baselland reduzieren?
4. Was sind die zu erwartenden Konsequenzen einer Baserate in Baselland von CHF 9.000 auf die Spitäler Liestal, Bruderholz und Laufen?
5. Sieht der RR eine realistische Möglichkeit, Bruderholz und Laufen durch eine Neuausrichtung ihres Angebotes mit dieser reduzierten Baserate in der Spitalregion Basel zu medizinisch und finanziell erfolgreichen Spitälern zu entwickeln?
6. Was sind die Auswirkungen der Baserate von CHF 9.000 auf die Spitalzusammenarbeit mit Basel-Stadt?
7. Was gedenkt der RR angesichts der aufgrund des eingangs genannten Urteils veränderten finanziellen Ausgangslage betreffend Spitalplanung und -finanzierung nun wann konkret zu unternehmen?

Besten Dank für die Beantwortung